

# GEMEINDE AITRANG



**Ortsteile:** Binnings, Görwangs, Huttenwang, Krähberg,  
Münzenried, Neuenried, Umwangs, Wenglingen, Wolfholz

Gemeinde Aitrang, Lindenstr. 30, 87648 Aitrang

An die Anschlussnehmer/innen  
der Aitranger Wasserversorgung

Öffnungszeiten:  
Montag und Dienstag  
8.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch  
16.00 – 19.00 Uhr  
Donnerstag und Freitag  
08.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 08343/218  
Fax: 08343/1308

Internet : [www.Aitrang.de](http://www.Aitrang.de)  
E-Mail : [info@aitrang.bayern.de](mailto:info@aitrang.bayern.de)

Aitrang, 14.12.2020

## **Wasserversorgung Aitrang – neue Gebührenkalkulation ab dem 01.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Aitrang hat in seiner Gemeinderatsitzung vom 07.12.2020 eine Erhöhung der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung Aitrang mit Wirkung ab dem 01.01.2021 beschlossen.

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie darüber informieren, welche Gründe den Gemeinderat zu diesem leider alternativlosen Schritt bewogen haben.

Für die Herstellungs- und Betriebskosten der Wasserversorgung Aitrang werden Gebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr) und Beiträge (z. B. Herstellungs- oder Verbesserungsbeiträge) von den Anschlussnehmern erhoben. Grundlage ist eine Kalkulation nach dem Kommunalabgabensetz (KAG).

Danach sind die Einnahmen kostendeckend zu kalkulieren. Ein Verlust kann nicht auf den allgemeinen Gemeindehaushalt übertragen werden. Dies wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen örtlichen Wasserversorgungen (z. B. Huttenwang, Wenglingen). Die Kalkulation ist in der Regel alle vier Jahre durchzuführen.

Mit der Gebührenanpassung zum 01.01.2019 erfolgte eine Erhöhung von 0,94 €/m<sup>3</sup> auf 1,17 €/m<sup>3</sup> netto bei der Verbrauchsgebühr und von 23 € auf 40 € jährlich für den kleinen Wasserzähler und von 40 € auf 60 € jährlich für den großen Wasserzähler. Die Erhöhung war nach der Neukalkulation im Jahr 2018 wegen höheren Betriebskosten und durch ein Defizit von ca. 31.000 € aus dem Zeitraum 2014 – 2018 notwendig.

Im Frühjahr 2019 wurde ein Fehler in der Kalkulation 2018 (Summenfehler Excel) festgestellt. Wäre der Fehler nicht eingetreten, hätte eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr bereits ab dem Jahr 2019 auf 1,37 €/m<sup>3</sup> netto erfolgen müssen. Mit einer Verbrauchsgebühr von 1,17 €/m<sup>3</sup> netto ist es nicht möglich, das Defizit aus 2014-2018 abzubauen und kostendeckend zu wirtschaften.

Zudem sind im Zeitraum Mitte 2018 – Mitte 2019 überdurchschnittliche Kosten durch die Wasserknappheit (Wassertransporte, Notchlorung, Untersuchungen, Notleitung, zusätzliche Stromkosten usw.) aufgetreten, die das Betriebsergebnis für beide Jahre stark belasten. Es sind Kosten von ca. 40.000 € netto € dafür angefallen.

Im Oktober 2020 erfolgte eine neue vorläufige Betriebsabrechnung für den Zeitraum 2018 – 2020. Dabei wurde ein Defizit von rund 73.000 € festgestellt. Ein weiteres Abwarten wäre nicht zu verantworten.

Ohne eine erneute Gebührenanpassung zum 01.01.2021 würde sich das Defizit weiter erhöhen und hätte ab dem Jahr 2022 einen noch höheren Wasserpreis zur Folge.

Aktuell beträgt die kostendeckende Verbrauchsgebühr 1,39 €/m<sup>3</sup>. Nachdem das vorhandene Defizit in den nächsten Jahren abzubauen ist, wird die Grundgebühr von 40 € auf 50 € jährlich für den kleinen Wasserzähler und von 60 € auf 75 € jährlich für den großen Wasserzähler erhöht. Die Verbrauchsgebühr wird auf 1,53 €/m<sup>3</sup> angehoben.

Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss wurde deshalb in der Sitzung am 07.12.2020 mit Wirkung ab dem 01.01.2021 gefasst.

Einsparungen werden derzeit geprüft. So wird geprüft, ob die PV-Eigenstromerzeugung auf dem Dach des Hochbehältergebäudes Stromkosten sparen hilft.

Weiter bestehen auch noch Möglichkeiten bei den Brunnenpumpen.

Nachdem die Wasserversorgung wegen den Erfahrungen aus dem Jahr 2018 mit der vorhandenen Brunnenanlage „Schellerweide“ eine zweite Brunnenanlage unterhalten muss und allgemein die Anforderungen an die Gewinnung unseres wichtigsten Lebensmittels weiter steigen, ist eine ausreichende Finanzmittelausstattung für die Zukunft wichtig.

Auch mit der Gebührenerhöhung befindet sich der Wasserpreis noch im bayerischen Durchschnitt.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Umgebung ist er sicherlich höher. Der Preis setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Es ist festzustellen, dass die Herstellungsbeiträge in Aitrang in den letzten 40 Jahren im Durchschnitt viel niedriger waren, als in anderen Gemeinden. Dies hat zur Folge, dass andere Gemeinden mehr Geld aus den Herstellungsbeiträgen eingenommen haben, dafür dann aber eine niedrigere Verbrauchsgebühr berechnen können. Eine Vergleichsberechnung hat ergeben, dass die Verbrauchsgebühr in Aitrang bis zu 60 Cent/m<sup>3</sup> niedriger sein könnte, wenn in den letzten Jahrzehnten die Herstellungsbeiträge einer Vergleichsgemeinde verlangt worden wäre.

Weiter ist festzuhalten, dass den aktuellen Betriebskosten Kosten einer eher geringen verkauften Wassermenge gegenüber stehen. Derzeit beträgt die verkaufte Wassermenge ca. 90.000 m<sup>3</sup>. Diese Wassermenge wurde bereits im Jahr 2000 verkauft, aber zu diesem Zeitpunkt noch zu deutlich geringeren Unterhaltskosten.

Größere Wasserversorger können die Fix-Kosten, die für jede Wassergewinnungsanlage gleich sind, auf eine größere verkaufte Wassermenge umlegen, was betriebswirtschaftlich den Preis reduziert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bitten um Ihr Verständnis für diese nicht einfache, aber leider zwingend notwendige Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hailand  
1. Bürgermeister